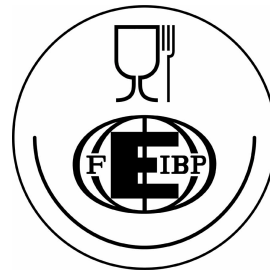


## Komitee

### Professionelle Hygiene-Bürsten



#### 1. Zusammensetzung des Komitees „Professionelle Hygiene-Bürsten“

Das Komitee „Professionelle Hygiene-Bürsten“, PHB, setzt sich aus jeweils einem Delegierten pro Mitgliedsland zusammen, diese wählen einen Vorsitzenden.

#### 2. Pflichten des Komitees

2.1. Das Komitee bewertet Registrierungsanträge, sowie die Erneuerung bestehender Registrierungen.

Anträge werden über die nationalen Verbände oder, wenn kein nationaler Verband existiert, direkt von der Firma, an das Komitee gerichtet.

2.2. Das Komitee ist, wenn notwendig, für die Aktualisierung des technischen Informationsgehaltes der Charta verantwortlich.

2.3. Das Komitee besitzt die Ermächtigung eine Registrierung zu widerrufen, wenn der Nachweis einer Nichteinhaltung besteht und kann Informationen und Erklärungen von registrierten Firmen einfordern.

#### 3. Entscheidungen des Komitees

3.1. Das PHB-Komitee tagt mit mindestens drei Delegierten.

3.2. Alle Entscheidungen werden mit mindestens Zweidrittel-Mehrheit getroffen.

3.3. Die Sitzungen finden mindestens einmal jährlich (anlässlich der Jahrestagung) statt, weiterhin können bei Bedarf weitere Sitzungen einberufen werden. Die Einberufung einer Sitzung erfolgt durch den Generalsekretär der F.E.I.B.P.

3.4. Ein Mitglied kann um eine Sondersitzung bitten; die Anfrage wird vom Vorsitzenden beschieden.

3.5. Alle Entscheidungen des Komitees werden vom Generalsekretär der F.E.I.B.P. sowohl den Mitgliedern des Komitees, als auch den nationalen Verbänden, übermittelt.

3.6. Alle Dokumente werden in englischer Sprache herausgegeben.